

27. November 2022

Kommunale Volksabstimmung

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 27. November 2022

Abstimmungszeit

Sonntag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 32
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale abstimmen oder vorgängig von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen.

Abstimmungsvorlagen

1. Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung, definitive Einführung
2. Budget 2023

Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung, definitive Einführung

Das Wichtigste in Kürze

Seit Jahren besteht in Zollikofen ein hoher Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung. Bis zum 31. Juli 2020 bot die Gemeinde 39 subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) und 35'550 subventionierte Betreuungsstunden in der Tagespflege (Tagesmütter) an.

Am 28. August 2019 stimmte der Grosse Gemeinderat von Zollikofen dem Antrag des Gemeinderats zur Systemumstellung auf die Betreuungsgutscheine und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2022 zu.

Per 1. August 2020 wurde in Zollikofen das System der der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung eingeführt, befristet bis am 31. Dezember 2022.

Bei diesem Schritt ging es um einen Wechsel des Subventionierungsmodells. Während im früheren System die Anbieter subventioniert wurden und so eine beschränkte Anzahl Plätze stark verbilligt anbieten konnten, erhalten heute die Erziehungsberechtigten mit dem Betreuungsgutschein direkt einen Geldwert, welcher nicht mehr an einen bestimmten Anbieter gebunden ist. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Dieses System sichert die Mitfinanzierung von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangeboten durch den Kanton. Seit dem 1. Januar 2021 beteiligt sich der Kanton an den Kosten von Betreuungsgutscheinen.

Nun geht es darum, das System der Betreuungsgutscheine nach einer erfolgreichen Einführungsphase in Zollikofen definitiv einzuführen und finanziell abzusichern. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Stimmberechtigten.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 31 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 33, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Geschäft zugestimmt.

Ausgangslage

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Bern eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton Bern führte anstelle von früheren Subventionsbeiträgen an Kitas und Tagesfamilien ein Modell mit Betreuungsgutscheinen ein. Alle berufstätigen Erziehungsberechtigten und weitere Anspruchsberechtigte mit sozialem Bedarf, die eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung benötigen, werden nun entsprechend ihrer finanziellen und persönlichen Situation direkt unterstützt.

Familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für viele Familien in Zollikofen ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im früheren System wurde durch die Kitas, welche subventionierte Plätze anboten, eine Warteliste geführt. Seit dem Systemwechsel wurden in der Region und im gesamten Kanton Bern weitere Kitas eröffnet, wodurch das Angebot grösser und variantenreicher wurde.

Erziehungsberechtigte, welche solche Betreuungsgutscheine erhalten wollen, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen nachweisen, dass sie erwerbstätig oder stellensuchend sind,
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren,
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder
- aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.
- Das massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten muss unter Fr. 160'000.00 liegen.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei mindestens 40 % beziehungsweise 140 % liegen.

Auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Kinder, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, haben Zugang zur Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Dieser Zugang verbessert die Bildungschancen und fördert die Integration der Kinder. Mit der Verbesserung der Entwicklungschancen für diese Kinder soll

die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden.

Die Erziehungsberechtigten können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen, sofern die ausgewählte Kita oder Tagesfamilienorganisation diese Gutscheine entgegennimmt. So können Kinder beispielsweise auch in der Nähe ihres Arbeitsplatzes betreut werden oder in Kitas, welche besondere Öffnungszeiten haben. Insbesondere Eltern, die im Gesundheitswesen oder im Verkauf tätig sind, sind auf spezielle Öffnungszeiten von Kitas angewiesen.

Betreuungsgutscheine werden für Kindertagesstätten längstens bis Ende Kindergarten mitfinanziert. Danach stellt das Angebot der Tagesschule ein Betreuungsangebot sicher. Bei einer Betreuung durch Tageseltern können die Betreuungsgutscheine auch bei Schulbesuch ausgerichtet werden, da Tageseltern oftmals Zeiten abdecken, welche Tagesschulen nicht anbieten können.

Durch die Koppelung der Betreuungsgutscheine an die Erwerbstätigkeit wird der Wiedereinstieg ins Berufsleben für Eltern mit Betreuungsaufgaben gefördert. Zudem kann das Armutsrisiko für Familien mit tiefen Einkommen gesenkt werden, wenn genügend Betreuungsangebote mit den Einkommen angepassten Tarifen bestehen.

Auf eine Kontingentierung der Gutscheine wird weiterhin verzichtet und dadurch eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung sichergestellt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontingentierung einzuführen oder den Kreis der bezugsberechtigten Eltern enger zu fassen.

Aktuelle Betreuungssituation in Zollikofen

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine mussten in den Kitas in Zollikofen keine Wartelisten für subventionierte Plätze mehr geführt werden. Hat eine bevorzugte Kita keine freien Kapazitäten, stehen aktuell in der nahen Umgebung alternative Plätze zur Verfügung.

Im ersten Jahr (2020/2021) konnten 171 Kinder durch eine Kita und 38 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Im darauffolgenden Schuljahr konnten bisher 166 Kinder in Kitas und 29 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Zum Vergleich: Mit dem früheren System konnten pro Jahr rund 90 Kinder durch eine Kita und rund 50 Kinder durch Tageseltern betreut werden.

Durch die bedarfsorientierte Herausgabe von Betreuungsgutscheinen sind auch mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung die Voraussetzungen geschaffen, dass durch den freien Markt genügend Betreuungsplätze geschaffen werden können und keine Wartelisten für subventionierte Plätze nötig sind.

Personelles

Die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung bearbeitet neue Gesuche laufend und erlässt die entsprechenden Verfügungen (Betreuungsgutscheine). Bestehende Verfügungen müssen mindestens jährlich und einzelne Voraussetzungskriterien laufend überprüft werden.

Weiter ist eine Anlaufstelle nötig, an welche sich die Erziehungsberechtigten bei Fragen rund um die Betreuungsgutscheine wenden können.

Diese Aufgaben erfordern 20 Stellenprozent. Sie werden durch die Abteilung Bildung abgedeckt.

Finanzielles

Das Ausstellen der Betreuungsgutscheine ist eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Gemeinden, die Betreuungsgutscheine herausgeben, können die Kosten für die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20 % über den kantonalen Lastenausgleich mit dem Kanton abrechnen. Für die Berechnung des Selbstbehalts wird auf das Total der eingelösten Betreuungsgutscheine abgestützt.

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine resultierten bisher folgende Selbstbehalte:

- Fr. 126'960.93 für die Zeit vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020
- Fr. 267'520.46 für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Unter Berücksichtigung der steigenden Wohnbevölkerung ist künftig mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 zu rechnen.

Die Personalkosten für die Stellenaufstockung wurden ab dem Jahr 2020 im Budget der Gemeinde aufgenommen. Die Gehaltskosten (inkl. Sozialleistungen) für 20 Stellenprozent ergeben jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 17'100.00.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Zollikofen erbringt durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wird dieses System nicht weitergeführt, hätte dies gravierende gesellschaftliche Folgen. Für einen grossen Teil der Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Zollikofen wäre durch einen Ausschluss vom System eine familienexterne Kinderbetreuung nicht mehr finanzierbar. Dies wäre eine massive Ungleichbehandlung gegenüber Erziehungsberechtigten, welche in einer Gemeinde wohnen, die Betreuungsgutscheine ausstellt.

Die Gemeinde würde als deutlich weniger familienfreundlich wahrgenommen als bisher. Zudem würde ein wichtiges Instrument der frühen Förderung stark limitiert und wäre einem Teil der Kinder nicht mehr zugänglich. Auch das Bedürfnis vieler Arbeitgeber in der Region nach flexiblen Kinderbetreuungsplätzen für ihre Arbeitnehmenden würde als ungenügend wahrgenommen. Eine Ablehnung wäre der Standortattraktivität Zollikofens abträglich.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 33, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt) in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

Zollikofen, 31. August 2022

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

2 Budget 2023

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2023 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2023 zur Kenntnisnahme vor. In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten.

Falls Sie sich ausführlicher mit den Zahlen befassen möchten, steht Ihnen ein detailliertes Budget zur Verfügung. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet: www.zollikofen.ch/abstimmungen/vorlagen

Das Budget kann auch bei der Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Zollikofen, Telefon 031 910 91 52 oder per E-Mail info@zollikofen.ch kostenlos bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Die Steueranlage von 1.40 Einheiten bleibt unverändert. Das Budget 2023 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) weist im Vergleich zum Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021 folgende Eckwerte auf:

Ergebnis allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung	-634'920.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
Investitionsrechnung	4'375'400.00	7'221'500.00	2'806'315.65
Abschreibungen	2'551'960.00	2'481'200.00	2'073'682.15
Selbstfinanzierung	1'514'460.00	-752'890.00	3'207'507.63
Finanzierungsergebnis	-2'860'940.00	-7'974'390.00	401'191.98
Selbstfinanzierungsgrad	34.6 %	-10.4 %	114.3 %

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht vor:

Total Aufwand	Fr. 45'503'380.00
Total Ertrag	<u>Fr. 44'868'460.00</u>
Ergebnis (Defizit)	<u>Fr. -634'920.00</u>
Steueranlage:	unverändert 1.40
Liegenschaftsteuer:	unverändert 1.0 ‰

Was bringt das Budget 2023?

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftsteueranlage von 1 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt ein negatives Ergeb-

nis. Die Selbstfinanzierung beziehungsweise das Finanzierungsergebnis ist ungenügend.

- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2023 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.

Das Budgetergebnis 2023 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von 0.63 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als angenommen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Vorjahr tieferen Pro-Kopf-Beiträge nehmen die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme gesamthaft zu. Im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen, was auf die zunehmenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist.

An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr aufgrund durchschnittlich höheren Steuererträgen der Vorjahre eine Ausgleichszahlung zu leisten. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0.36 Mio. Franken.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2022 mit Mehrerträgen von netto rund 2.39 Mio. Franken gerechnet. Mit der regen Bautätigkeit beziehungsweise mit dem Bezug der Wohnungen wird von steigenden Fiskalerträgen aufgrund der zunehmenden Anzahl Steuerpflichtigen ausgegangen. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr ein höherer Ertrag von 1.87 Mio. Franken budgetiert. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet.

Auf Januar 2023 werden die Gemeindeführungsorgane (GFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Gemeinde Zollikofen wird als Sitzgemeinde die Aufgabe des RFO wahrnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2023 eingestellt.

Der buchmässig ausserordentliche Ertrag aus der linearen Auflösung der Neubewertungsreserve ist im Budget mit rund 0.36 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um Fr. 70'760.00 zu.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage. Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget mit dem Aufwandüberschuss aufgrund der Ausgangswerte (u. a. Bilanzüberschuss, Verschuldung) vertretbar. Das budgetierte Defizit ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanziell gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das finanzielle Gleichgewicht gewahrt.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 34 gegen 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2023 mit gleichbleibenden Steueranlagen zugestimmt.

Finanzpolitische Grundlagen

Das Budget 2023 wurde nach den kantonal gültigen Rechnungslegungsnormen erstellt. Das Budget basiert auf den Budgetwerten 2022 und der Jahresrechnung 2021. Der Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung

der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.

Das Erstellen des Budgets 2023 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Der allgemeine Haushalt weist eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt ist mit rund 35 % ungenügend, d. h. die Tendenz einer Neuverschuldung bleibt bestehen. Die Erfolgsrechnung hat erfreulicherweise in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert war.

Der Finanzplan rechnet in den Planjahren 2023 bis 2027 mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jährlich rund 0.34 Mio. Franken. Die Planjahre 2024 und 2025 rechnen mit defizitären Ergebnissen. Das mit der Einführung des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells» bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2026 vollständig abgeschrieben sein. Der allgemeine Haushalt wird dadurch über einige Jahre finanziell entlastet.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben wird aufgrund der prognostizierten Pro-Kopf-Beiträge und durch die wachsende Bevölkerungszahl mit zunehmenden Gemeindeanteilen gerechnet. Bei den Lehrergehaltskosten und beim direkten Finanzausgleich wird von steigenden Kosten ausgegangen. Die Planwerte beruhen auf den verfügbaren kantonalen Berechnungsgrundlagen.

Mit höheren Aufwendungen wird aufgrund der Teuerung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Personalaufwand gerechnet. Mehrerträge werden im Bereich Steuern erwartet, was aufgrund der Wirtschaftsfaktoren und auf die Zunahme an steuerpflichtigen Personen zurückzuführen ist.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet zu wenig finanzielle Mittel um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgen in den Planjahren buchmässige ausserordentliche Erträge, die zu besseren Ergebnissen beitragen. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Es darf festgehalten werden, dass mit den soliden finanziellen Ausgangswerten das Finanzhaushaltsgleichgewicht bestehen bleibt.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird, gestützt auf die im Oktober 2022 vorliegenden Daten, um rund 0.69 Mio. Franken besser abschliessen. Das Rechnungsergebnis pro 2022 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von etwa 0.88 Mio. Franken ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte sollte sich der effektive Rechnungsabschluss 2022 gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr.	4'181'530.00
Total Ertrag	Fr.	541'760.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>3'639'770.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	3'614'800.00

Im Jahr 2023 finden nebst den ordentlichen Abstimmungstagen die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt, was im Aufgabenbereich der Legislative eingeflossen ist.

Die Löhne der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sollen entgegen der bisherigen Handhabung neu im Rahmen der beruflichen Vorsorge ebenfalls versichert werden. Die jährlichen Arbeitgeberbeiträge belaufen sich auf rund Fr. 16'490.00.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 35'280.00.

Für die Berechnung der Personalbesoldung wurde gemäss den verfügbaren Wirtschaftsdaten mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % und für individuelle Besoldungserhöhungen 1.4 % gerechnet.

Die Administrationsstelle Bauverwaltung wurde um 10 % erhöht, d. h. auf den ursprünglichen Beschäftigungsgrad gemäss Stellenplan festgesetzt.

Es ist vorgesehen, ein Konzept Informatik Gemeindeverwaltung auszuarbeiten, was punktuelle externe Begleitung und Beratung bedingt. Für die Klientensoftware der Sozialdienste ist ein grösseres

Server-Update nötig. Ansonsten wird für die Informatikbelange mit etwa gleichbleibenden Kosten wie im Vorjahr gerechnet.

Mit der Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen ergeben sich höhere kantonale Servicegebühren. Für die amtliche Bewertung wird zudem mit mehr Schätzerstunden gerechnet.

Mit dem Zusammenschluss zur Feuerwehr Region Moossee vermindert sich die interne Leistungsverrechnung zugunsten der allgemeinen Dienste.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Total Aufwand	Fr.	1'788'890.00
Total Ertrag	Fr.	1'693'640.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>95'250.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	87'210.00

Für die Belange der Baubewilligungen nehmen sowohl der Gebührenaufwand als auch der Gebührenertrag zu.

Seit Januar 2022 wird die Aufgabe der Feuerwehr von der Feuerwehr Region Moossee wahrgenommen. Es wird ein Betriebsbeitrag von 0.55 Mio. Franken veranschlagt. Der Kostenanteil stützt sich auf das Budget der öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung. Aufgrund der zunehmenden Anzahl an steuerpflichtigen Personen wird mit einem Mehrertrag an Feuerwehersatzabgaben gerechnet. Beim Feuerwehmagazin müssen die Falttore instand gestellt werden. Der Bereich Feuerwehr finanziert anteilig den vorgesehenen Ersatz der Bodenbeläge und die inneren Malerarbeiten. Der Nettoaufwand für die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt rund 0.19 Mio.

Franken, welcher über die Reserven ausgeglichen wird.

An die vereinigte Schützengesellschaft ist für die Sanierung und Umbau der Küche ein Kostenbeitrag budgetiert.

Auf Januar 2023 werden die Gemeindeführungsorgane (GFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sowie die angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Gemeinde Zollikofen wird diese Aufgabe als Sitzgemeinde wahrnehmen. Der Kostenteiler enthält einen Sockelbeitrag pro Gemeinde von 10 % und einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl. Die Nettokosten für die Gemeinde Zollikofen betragen rund Fr. 20'540.00.

Bildung

Total Aufwand	Fr.	9'770'150.00
Total Ertrag	Fr.	1'298'120.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>8'472'030.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	7'742'430.00

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen 3.9 (Vorjahr: 3.65) Mio. Franken, was eine Kostenzunahme von 0.25 Mio. Franken ausmacht. Das Lastenverteilsystem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden pauschalisierten Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aus Entlastungslektionen für grosse Klassen. Die Volksschule Zollikofen umfasst 12 Kindergarten-, 29 Primar- und

13 Sekundarklassen. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion.

Die Beiträge für Schulgelder an beziehungsweise von anderen Gemeinden (Fremdplatzierungen von Kindern, gymnasialer Unterricht, Sportklassen) sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer budgetiert und betragen netto rund 0.3 Mio. Franken.

Für die zusätzliche 1. Klasse auf das Schuljahr 2023/24 ist neues Schulmobiliar zu beschaffen (Fr. 23'540.00). Die Primarstufe benötigt gemäss dem Informatik-Konzept Schulen verschiedene Hardware (Fr. 18'880.00). Im Geisshubel wird ein Schulhausgrossojekt durchgeführt. Die weiteren Sachaufwendungen wie Büromaterial, Schulmobiliar und Geräte, Informatik, Exkursionen und Projekte beim Kindergarten und der Primarstufe sind auf die Bedürfnisse angepasst und aktualisiert.

Für die Sekundarstufe I ist ein Nettoaufwand von 0.39 (Vorjahr: 0.4) Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget einen um rund 1.9 % tieferen Aufwand ausmacht. Dieser Teilbereich wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudget geführt. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträgen), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat.

Der Anteil an ungedeckten Kosten von 0.32 Mio. Franken für die Musikschulen nimmt im Vergleich zum Vorjahr ab, was auf die tiefere Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen ist, obwohl ein höherer Verrechnungsansatz zu Grunde liegt.

Bei den Schulliegenschaften liegt der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um netto 0.24 Mio. Franken höher, was sich wie folgt begründet:

Mit der Schulraumerweiterung Oberdorf wurden die bestehenden Wartungsflächen aller Schulanlagen geprüft. Aus der Bewertung ergibt sich ein Defizit, welches mit der Schaffung einer neuen Vollzeitstelle aufgefangen wird, was zusätzliche Hauswarte- und Reinigungskosten verursacht. Der neu geschaffenen Stelle für die Schulanlage Oberdorf obliegen auch die Hauswarteleistungen für die Gemeindeverwaltung und für weitere Gemeindeliegenschaften. Verschiedene kleinere Arbeitsgeräte und Maschinen sind für die Hauswartung zu ersetzen.

Aufgrund der höheren Energiepreise nehmen die Heiz- und Benützungskosten für die Schulliegenschaften zu (+Fr. 60'800.00). Die Schulliegenschaften werden soweit nicht am Wärmeverbund angeschlossen zu 50 % mit Biogas versorgt. Im Weiteren erfolgt eine freiwillige CO₂-Kompensationszahlung.

Im Schulhaus Wahlacker ist der Ersatz der Heizungssteuerung und der Tragriemenheit im Aufzug vorgesehen (Fr. 20'200.00). Im Alten Lehrerhaus wird der Bodenbelag und die Küche ersetzt (Fr. 47'740.00). Die Duschen in der Mehrzweckhalle Geisshubel müssen saniert werden (Fr. 43'660.00).

Auf dem Dach der Mehrzweckhalle ist die beschädigte Lüftungsverkleidung zu ersetzen (Fr. 43'000.00). Die Anlage am Gebäude befindet sich an einer exponierten Wetterstelle. Auf der Schulanlage Geisshubel wird eine neue Brandmeldeanlage installiert (Fr. 18'050.00) sowie ein weiterer Bodenbelag eines Schulzimmers ersetzt. Auf der Schulanlage der Sekundarstufe wird die Zentralsteuerung für Heizung, Warm- und Kaltwasser, die Storenbedienung und der Aussenbeleuchtung ersetzt (Fr. 18'910.00). In zwei Schulzimmern soll der Bodenbelag ersetzt werden (Fr. 18'000.00). Die defekte Schmutzwasserpumpe im Trakt II muss ausgetauscht werden.

Für den Unterhalt der Rasenplätze und Aussenanlagen ist nebst dem laufenden Aufwand das Instandsetzen von verschiedenen Spielgeräten und der Ersatz der Aufprallschutz-Matte für das Outdoortrampolin vorgesehen. Der Kunststoffbelag vom roten Platz bei der Sekundarschule wird saniert (Fr. 43'070.00). Auf den Schulanlagen Wahlacker und Zentral sowie Geisshubel werden total zehn fixe Aussen-Tischgarnituren angebracht (Fr. 21'430.00).

Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionsvorhaben ergeben sich bei den Schulliegenschaften im Vergleich zum Vorjahr höhere Folgekosten aus Abschreibungen (+Fr. 35'420.00).

Bei der Tagesschule nehmen infolge der steigenden Nachfrage nach Tagesbetreuung die Lohnkosten, der Aufwand für Lebensmittel und die Anzahl der verrechneten Betreuungsstunden zu. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten

ergeben sich höhere verrechnete Raumkosten zugunsten des Bereichs Schulliegenschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wird von zunehmenden Elternbeiträgen, jedoch mit tieferem Beitrag des Kantons gerechnet. Für die Tagesschule resultiert entgegen dem Vorjahresbudget ein schlechteres Ergebnis beziehungsweise ein Nettoaufwand.

Weitere Aufwendungen bei der obligatorischen Schule wie Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport, Schulsozialarbeit und Erwachsenenbildung sind auf den Werten des Vorjahrs budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist für die sprachliche Frühförderung eine grössere Anzahl Kinder angemeldet, was zu einer Aufwanderhöhung führt.

Kultur, Sport und Freizeit

Total Aufwand	Fr.	1'321'550.00
Total Ertrag	Fr.	75'010.00
Nettoaufwand	Fr.	1'246'540.00
<i>Vorjahr 2022:</i>	Fr.	602'640.00

Der höhere Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der vorgenommenen reglementarischen Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) beziehungsweise mit dem Entfall der gewährten Vergünstigung der Abonnementsgebühr für die ehemaligen Signalbezügerinnen und Signalbezüger.

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen unverändert rund 0.26 Mio. Franken.

Die Gemeinde leistet in gewohntem Rahmen kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote.

Die Gemeinde hat ihren Anteil von Fr. 60'480.00 (Vorjahr: Fr. 44'280.00) an das Defizit des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern zu leisten.

Der Internetauftritt der Gemeinde soll mit einer verbesserten Suchfunktion erweitert werden.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld gemäss Leistungsvereinbarung einen jährlichen maximalen Betriebsbeitrag zur Verfügung. Die Totalbeitragszahlung ist erstmals aufgrund der Teuerung angepasst worden und beträgt neu 0.56 (bisher: 0.55) Mio. Franken. Für die Gemeinde Zollikofen beträgt der Anteil rund 0.27 Mio. Franken.

Für das Freizeithaus Meilen ist der Ersatz der Stühle (Fr. 10'560.00) vorgesehen. Ebenfalls wird die Innenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgerüstet (Fr. 10'780.00). Gegenüber den Vorjahren wird für das Budget 2023 anstelle eines Nettoertrags mit einem geringen Nettoaufwand gerechnet.

Gesundheit

Total Aufwand	Fr.	78'110.00
Total Ertrag	Fr.	2'800.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>75'310.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	75'190.00

Im Bereich der Gesundheit ergeben sich geringfügige Kostenverschiebungen

beim Schulgesundheitsdienst und bei der Schulzahnpflege.

Soziale Sicherheit

Total Aufwand	Fr.	20'977'950.00
Total Ertrag	Fr.	11'431'460.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>9'546'490.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	9'591'660.00

Die Gemeindebeiträge an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige) nehmen um rund 2.4 % zu, was einem Mehraufwand von Fr. 65'840.00 entspricht. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit der steigenden Einwohnerzahl bei tieferem Ansatz pro Einwohnerin und Einwohner.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dem Verein (VOKJA) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ein Gemeindebeitrag von rund 0.3 Mio. Franken zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die Kosten für den Praktikumsplatz von Fr. 34'300.00 werden vollumfänglich von der Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand zulasten der Gemeinde beträgt Fr. 87'770.00.

An die Bereiche Alter, Jugendschutz und Familien werden unverändert verschiedene Beiträge geleistet (u. a. Familientreff, Spielgruppe, Interkultureller Frauentreff KARIBU).

Die Finanzierung der Kinderbetreuung und Tageseltern erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen. Gegenüber dem Vor-

jahresbudget wird für den Bereich Kindertagesstätte mit einer Zunahme an betreuten Kindern gerechnet. Bei den Tageseltern wird von weniger zu betreuenden Kindern ausgegangen. Der Kanton beteiligt sich über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Die verbleibenden Selbstbehaltkosten zulasten der Gemeinde betragen für die Kinderbetreuung rund 0.25 Mio. Franken und für die Tageseltern etwa Fr. 27'400.00.

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt rund 4.59 (Vorjahr: 4.9) Mio. Franken. Als Basiswerte dafür dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit einer Zunahme der Fallzahlen und der Krankenkassenprämien rechnen, jedoch von abnehmenden Rückerstattungen Dritter ausgehen. Gesamthaft wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein tieferer Nettoaufwand veranschlagt. Die Berechnungen gestalten sich schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe und der Alimentenbevorschussung werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt.

Der Personalaufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden je Fallkategorie berechnet und über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgegolten.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um rund Fr. 81'540.00 auf 6.5 Mio. Franken ab. Die Kostenminderung begründet sich trotz der steigenden Bevölkerungszahl mit dem tieferen Ansatz pro Einwohnerin und Einwohner.

Verkehr

Total Aufwand	Fr.	3'686'540.00
Total Ertrag	Fr.	416'370.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>3'270'170.00</u>
<i>Vorjahr 2022:</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'341'490.00</i>

Der Nettoaufwand im Bereich der Gemeindestrassen beträgt 1.27 (Vorjahr: 1.25) Mio. Franken. Nebst dem jährlichen Unterhaltsaufwand und den kleineren Anschaffungen von Betriebsmaterialien ist der Kauf eines Vertikutier-Kombigeräts vorgesehen. Aus der Investitionstätigkeit im Bereich Gemeindestrassen ergeben sich als Folgekosten höhere Abschreibungen.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung vermindert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf rund 0.19 (Vorjahr: 0.21) Mio. Franken. Eine Aufwandreduktion wird bei den Energiekosten für die Strassenbeleuchtung erwartet. Nebst dem ordentlichen Unterhalt ist vorgesehen, alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 32'250.00 gemäss der Beleuchtungsplanung zu ersetzen.

Mit der seit Januar 2022 gültigen Parkplatzbewirtschaftung wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem höheren Nettoertrag (+Fr. 15'460.00) gerechnet. Die Aufwendungen für die Kontrolltätigkeit, die Wartungsgebühren der

Web-Applikation sowie die Erlöse aus dem Parkkartenverkauf und aus Bussen beruhen auf Annahmen.

Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen beim Werkhof/Feuerwehrmagazin sind der Ersatz der Bodenbeläge und innere Malerarbeiten geplant (Fr. 69'250.00). Der Bereich Feuerwehr beteiligt sich anteilig an diesen Unterhaltskosten. Im Weiteren müssen die Falttore beim Bereich Werkhof instand gestellt werden.

An das Veloverleihsystem PubliBike leistet die Gemeinde unverändert einen Beitrag von Fr. 39'260.00.

Die Gemeinde kann der Bevölkerung noch im Jahr 2023 pro Tag zehn Tageskarten Gemeinde zur Verfügung stellen. Der Preis pro Tageskarte beträgt unverändert Fr. 44.00. Tageskarten, welche bis zum Vortag um 14.00 Uhr nicht reserviert sind, können zum reduzierten Preis von Fr. 25.00 bezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund der guten Nachfrage mit einem höheren Auslastungsgrad (+Fr. 15'550.00) gerechnet.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt 1.75 (Vorjahr: 1.82) Mio. Franken und ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3.5 % tiefer. Die Kostenminderung ist trotz steigender Bevölkerungszahl auf die tieferen Abgeltungsansätze zurückzuführen. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der vom Grossen Rat genehmigten kantonalen Angebotsverbesserungen und aus den Infrastrukturen. Im Weiteren sind

zusätzliche Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr als Folge der COVID-19-Pandemie eingerechnet.

Umweltschutz und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	6'598'640.00
Total Ertrag	Fr.	6'359'540.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>239'100.00</u>
<i>Vorjahr 2022:</i>	Fr.	<i>243'870.00</i>

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung bleiben unverändert. Es wird von einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer zunehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbands ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Erträgen an Anschlussgebühren gerechnet, was die Betriebsrechnung entlastet. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 64'840.00 (Vorjahr: 0.12 Mio. Franken) wird über die vorhandenen Reserven der Wasserrechnung ausgeglichen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung bleibt erhalten.

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wird mit höheren Erträgen aus Anschlussgebühren gerechnet, was die Betriebsrechnung entlastet.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 24'830.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 15'280.00) wird den Reserven der Abwasserrechnung zugeführt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung bleibt gewahrt.

Der Ertragsüberschuss bei der Abfallrechnung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen (Grund- und Verbrauchsgebühren) rund 0.15 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 45'550.00) und wird den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung zugeführt. Aufgrund der Abfallmenge nehmen die Transport- und Entsorgungskosten zu. Aus der Abnahme des Altpapiers wird aufgrund der Marktsituation ein höherer Ertrag veranschlagt. Mit der steigenden Einwohnerzahl werden höhere Gebührenerträge budgetiert.

Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind für den Bereich Friedhof und Bestattung keine grösseren Vorhaben budgetiert.

Abgesehen von diversen Fachberatungen sind in der Raumordnung die Planungsaufwendungen für die Überbauungsordnungen Aareraum und Campus Meilen veranschlagt (Fr. 31'000.00).

Volkswirtschaft

Total Aufwand	Fr.	17'500.00
Total Ertrag	Fr.	467'710.00
Nettoertrag	Fr.	<u>450'210.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	436'430.00

Die Konzessionsabgabe der ewb Bern von etwa 0.1 Mio. Franken für die regionale Gasversorgung wird entgegen dem

Vorjahresbudget marginal vermindert. Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird auf 0.35 Mio. Franken veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahr Fr. 20'000.00 mehr ausmacht.

Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr.	3'909'750.00
Total Ertrag	Fr.	29'409'280.00
Nettoertrag	Fr.	<u>25'499'530.00</u>
Vorjahr 2022:	Fr.	23'290'920.00

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit einem Nettoertrag von 24.46 (Vorjahr: 22.21) Mio. Franken budgetiert. Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2023	Fr.	20'710'000.00
Budget 2022	Fr.	18'839'000.00
Rechnung 2021	Fr.	18'885'722.80

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Ertrag von 1.87 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des Rechnungsergebnisses des Vorjahrs und den aktualisierten Wirtschaftsfaktoren erhöht werden. Mit der regen Bautätigkeit beziehungsweise mit dem Bezug der Wohnungen wird aufgrund der zunehmenden Anzahl an Steuerpflichtigen von steigenden Fiskalerträgen ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird bei den Steuerausscheidungen der Einkommen von natürlichen Personen mit

einem höheren Ertrag von Fr. 53'000.00 gerechnet.

Die Erträge aus den Vermögenssteuern einschliesslich der Steuerauscheidungen natürlicher Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 0.19 Mio. Franken höher veranschlagt.

Die Steuererträge juristischer Personen (Firmen, Unternehmungen) einschliesslich Steuerauscheidungen sind netto um 0.1 Mio. Franken über dem Vorjahreswert budgetiert. Die Erträge werden anhand der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten berechnet.

Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) ist ein Ertrag von total 0.96 (Vorjahr: 0.9) Mio. Franken budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1 % des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von rund 2.33 (Vorjahr: 2.25) Mio. Franken gerechnet. Die Erträge basieren auf den verfügbaren Liegenschaftswerten unter Berücksichtigung der Neubewertungen beziehungsweise Nachschätzungen.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 2.3 % auf 2.01 (Vorjahr: 1.96) Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung begründet sich trotz tieferem Pro-Kopf-Ansatz mit der Bevölkerungszunahme. Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden werden mit diesem Lastenausgleich gegenseitig verrechnet.

An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr eine Ausgleichszahlung von rund 0.12 Mio. Franken zu leisten (Vorjahr: Erhalt einer Ausgleichsleistung von Fr. 44'000.00). Die Berechnung beruht auf den durchschnittlich höheren Steuerträgen der drei vorangehenden Rechnungsjahre. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen «armen» und «reichen» bernischen Gemeinden mindern.

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs einen soziodemografischen Zuschuss, welcher die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltkosten bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten abfedern soll. Dieser Beitrag von etwa 0.27 (Vorjahr: 0.25) Mio. Franken ist für die Gemeinden nicht zweckgebunden.

Die übrigen Ertragsanteile (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Anteile an direkte Bundessteuer) werden anhand dem Rechnungsertrag 2021 um Fr. 46'000.00 höher veranschlagt.

Bei den Zinsen wird mit einem Nettoertrag von Fr. 6'790.00 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Schlechterstellung von Fr. 20'190.00.

Für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs budgetiert. Der Aufwand für die Guthabenverzinsung (Negativzinsen) wurde aufgrund der verfügbaren Liquidität und des Zinsumfeldes vermindert.

Gegenüber dem Vorjahr wird bei den Steuern einerseits mit einem höheren

Vergütungszinsaufwand und andererseits mit einem Minderertrag an Verzugszinsen gerechnet.

Die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 24'130.00.

Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für das Mehrfamilienhaus Buchsweg 8 sind keine weiteren grösseren Unterhaltsvornahmen geplant. Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

Die mit Einführung des aktuellen Rechnungslegungsmodells gebildete Neubewertungsreserve wird während fünf Jahren respektive bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund 0.36 Mio. Franken vor.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget enthalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen

Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 4.38 (Vorjahr: 7.22) Mio. Franken sind folgende grössere Vorhaben enthalten (*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite in Mio. Franken):

- Sportzentrum Hirzi, Schwimmbadsanierung*	1.64
- Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Bärenkreisel bis Lindenweg, Haltestelle Lüftere	0.93
- Neubau Kindergarten Steinibach*	0.58
- Sanierung Stockhornstrasse, Teilstück West und Ost	0.36
- Sanierung Steinibachweg*	0.19
- Sanierung Hübeliweg – Umgebung Lättere	0.18
- Anschaffung Mobiliar Primarstufe*	0.17

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von 2.59 (Vorjahr: 1.98) Mio. Franken budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 34 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a. Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 bestehend aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen wird genehmigt.

Anhang

- Übersicht Erfolgsrechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik Sachgruppengliederung
- Diagramme Bruttoaufwand, Bruttoertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

Zollikofen, 26. Oktober 2022

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

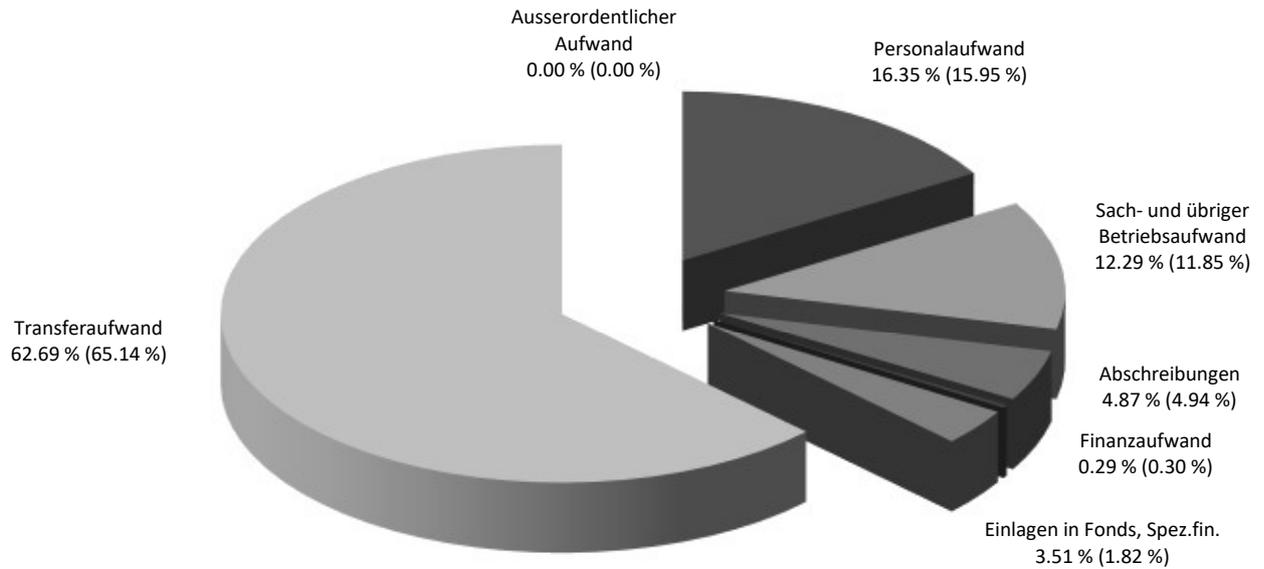
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	52'330'610.00	51'695'690.00	51'782'290.00	50'210'350.00	52'584'757.78	52'584'757.78
	Netto Aufwand		634'920.00		1'571'940.00		
0	Allgemeine Verwaltung	4'181'530.00	541'760.00	4'185'790.00	570'990.00	3'805'569.90	569'920.77
	Netto Aufwand		3'639'770.00		3'614'800.00		3'235'649.13
0110	Legislative	162'320.00	4'350.00	163'320.00	4'350.00	114'251.75	1'250.00
0120	Exekutive	512'270.00	17'700.00	499'070.00	17'700.00	481'418.00	17'700.00
0220	Allgemeine Dienste	3'370'400.00	395'880.00	3'363'860.00	424'620.00	3'052'856.67	441'207.62
0290	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25	127'060.00		127'920.00		128'354.73	
0291	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude	9'480.00	123'830.00	31'620.00	124'320.00	28'688.75	109'763.15
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'788'890.00	1'693'640.00	1'931'180.00	1'843'970.00	1'460'627.27	1'316'572.48
	Netto Aufwand		95'250.00		87'210.00		144'054.79
1110	Polizei	155'990.00	10'840.00	158'700.00	10'740.00	152'453.30	13'162.30
1120	Verkehrssicherheit						1'301.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	115'170.00	350'720.00	104'480.00	342'490.00	104'481.30	266'059.33
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	630'320.00	627'620.00	582'670.00	580'970.00	566'966.00	560'464.20
1500	Feuerwehr	680'210.00	680'210.00	909'270.00	909'270.00	474'985.65	474'985.65
1610	Militärische Verteidigung	22'620.00		29'860.00		17'904.20	
1620	Zivilschutz	18'100.00	1'100.00	19'540.00	500.00	15'016.60	600.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	43'690.00	23'150.00	5'680.00		9'419.82	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	122'790.00		120'980.00		119'400.40	
2	Bildung	9'770'150.00	1'298'120.00	9'012'380.00	1'269'950.00	8'562'056.06	1'058'938.78
	Netto Aufwand		8'472'030.00		7'742'430.00		7'503'117.28
2110	Kindergarten	618'760.00		660'640.00		582'233.44	
2120	Primarstufe	2'819'380.00	2'580.00	2'420'580.00	1'560.00	2'490'175.86	30.00
2130	Sekundarstufe I	1'857'270.00	1'680.00	1'930'990.00	14'350.00	1'848'383.13	30'445.48
2140	Musikschulen	321'640.00		329'240.00		318'998.70	
2170	Schulliegenschaften	2'571'930.00	293'160.00	2'251'020.00	211'410.00	1'968'322.70	165'340.60
2180	Tagesbetreuung	960'280.00	948'790.00	815'130.00	995'580.00	773'121.97	823'661.40
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	303'650.00	9'910.00	301'640.00	10'320.00	296'395.41	
2192	Schulbibliothek	37'680.00	100.00	37'350.00	100.00	35'059.55	31.00
2194	Freiwilliger Schulsport	47'510.00	9'000.00	48'010.00	8'000.00	45'964.90	9'045.00
2196	Elternmitarbeit	1'000.00		1'000.00		250.00	
2197	Schulsozialarbeit	163'290.00	14'850.00	155'480.00	14'350.00	150'537.25	14'420.30
2910	Verwaltung	67'360.00	16'850.00	60'700.00	13'680.00	52'432.00	14'765.00
2991	Erwachsenenbildung	400.00	1'200.00	600.00	600.00	181.15	1'200.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'321'550.00	75'010.00	1'907'910.00	1'305'270.00	1'805'579.24	1'021'157.50
	Netto Aufwand		1'246'540.00		602'640.00		784'421.74
3110	Museen und bildende Kunst						
3210	Bibliotheken	285'440.00		283'750.00		280'257.55	
3220	Musik und Theater	10'800.00		10'800.00		10'800.00	
3290	Übrige Kultur	304'240.00		325'450.00		298'030.45	
3320	Massenmedien	122'500.00		106'000.00		201'008.29	
3321	Antennen- und Kabelanlagen			558'630.00	1'230'780.00	545'018.00	545'018.00
3410	Sport	475'800.00		485'190.00		386'750.85	3'601.15
3420	Freizeit	71'130.00	24'460.00	106'560.00	23'940.00	48'980.80	433'743.75
3421	Freizeithaus Meilen	51'640.00	50'550.00	31'530.00	50'550.00	34'733.30	38'794.60
4	Gesundheit	78'110.00	2'800.00	77'990.00	2'800.00	67'934.67	2'166.25
	Netto Aufwand		75'310.00		75'190.00		65'768.42
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400.00		400.00		400.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	28'880.00		30'440.00		24'412.02	
4331	Schulzahnpflege	41'970.00		40'290.00		38'201.25	
4340	Lebensmittelkontrolle	6'860.00	2'800.00	6'860.00	2'800.00	4'921.40	2'166.25
5	Soziale Sicherheit	20'977'950.00	11'431'460.00	21'745'030.00	12'153'370.00	20'004'798.67	11'447'208.50
	Netto Aufwand		9'546'490.00		9'591'660.00		8'557'590.17
5240	Leistungen an Invalide	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	221'750.00	48'860.00	220'050.00	47'420.00	212'850.50	47'529.20
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	2'736'180.00		2'661'720.00		2'544'092.00	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350	Leistungen an das Alter	11'450.00		11'750.00		8'355.35	
5410	Familienzulagen	56'300.00		64'920.00		69'934.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	265'040.00	132'440.00	283'120.00	108'070.00	236'168.70	154'867.45
5440	Jugendschutz allgemein	2'600.00		3'100.00		1'792.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	301'630.00	213'860.00	276'530.00	193'020.00	245'574.05	190'436.04
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'397'110.00	1'093'600.00	1'474'890.00	1'155'140.00	1'396'130.65	1'096'625.09
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	11'230.00	93'900.00	3'070.00	92'000.00	4'605.05	92'000.00
5452	Tageseltern						
5591	Fonds für Arbeitsbeschaffung						
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	8'129'670.00	3'543'280.00	8'836'910.00	3'931'980.00	8'216'682.82	3'581'583.13
5790	Sozialhilfe	1'346'970.00	1'536'530.00	1'329'410.00	1'505'760.00	1'312'498.60	1'462'961.68
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	6'497'020.00	4'768'990.00	6'578'560.00	5'119'980.00	5'745'114.95	4'821'205.91
5920	Hilfsaktionen im Inland						
5930	Hilfsaktionen im Ausland					10'000.00	
6	Verkehr	3'686'540.00	416'370.00	3'698'980.00	357'490.00	3'212'333.80	283'067.10
	Netto Aufwand		3'270'170.00		3'341'490.00		2'929'266.70
6150	Gemeindestrassen	1'289'900.00	16'500.00	1'266'490.00	12'500.00	1'151'543.78	57'749.20
6151	Öffentliche Beleuchtung	213'640.00	27'750.00	233'830.00	28'000.00	225'773.15	27'475.25
6155	Parkplätze	49'620.00	141'940.00	61'300.00	138'160.00	23'673.90	19'700.00
6191	Werkhof	124'550.00	62'300.00	52'910.00	25'500.00	72'152.55	35'378.75
6210	Bahninfrastruktur	24'000.00		24'000.00		22'503.82	
6220	Regionalverkehr	62'250.00		68'690.00		37'873.20	
6290	Öffentlicher Verkehr	129'990.00	145'880.00	129'990.00	130'330.00	134'157.30	120'872.10
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'751'520.00		1'815'610.00		1'506'495.00	
6310	Schifffahrt	41'070.00	22'000.00	46'160.00	23'000.00	38'161.10	21'891.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'598'640.00	6'359'540.00	5'449'170.00	5'205'300.00	7'271'276.88	7'053'544.94
	Netto Aufwand		239'100.00		243'870.00		217'731.94
7101	Wasserversorgung	1'855'390.00	1'855'390.00	1'543'260.00	1'543'260.00	2'334'420.09	2'334'420.09
7201	Abwasserentsorgung	2'949'660.00	2'949'660.00	2'252'570.00	2'252'570.00	3'379'049.60	3'379'049.60
7301	Abfall	1'341'970.00	1'341'970.00	1'198'590.00	1'198'590.00	1'175'622.90	1'175'622.90
7410	Gewässerverbauungen	5'990.00		5'990.00		34'294.25	
7450	Naturgefahren	24'000.00		24'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz		1'200.00		1'200.00		1'200.00
7501	Fonds für Landschaftsschutz	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	2'750.00	2'750.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	33'950.00	46'680.00	32'930.00	43'500.00	22'295.85	28'800.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16'600.00		17'800.00		18'511.80	5'000.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	235'210.00	110'520.00	235'700.00	110'520.00	216'285.24	89'462.35
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	14'160.00		14'160.00		15'001.45	
7792	Hundetoiletten	7'270.00	39'120.00	6'650.00	40'660.00	6'057.65	37'240.00
7900	Raumordnung allgemein	49'670.00		52'670.00		18'370.70	
7907	Regionalkonferenzen	49'770.00		49'850.00		48'617.35	
8	Volkswirtschaft	17'500.00	467'710.00	16'020.00	452'450.00	7'671.30	479'055.15
	Netto Ertrag	450'210.00		436'430.00		471'383.85	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	300.00		300.00		207.80	
8200	Forstwirtschaft	6'950.00	12'000.00	5'470.00	12'000.00	4'963.50	15'276.50
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'750.00		7'750.00			
8710	Elektrizität allgemein		350'000.00		330'000.00		350'718.00
8726	Regionale Gasversorgung		105'710.00		110'450.00		113'060.65
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
9	Finanzen und Steuern	3'909'750.00	29'409'280.00	3'757'840.00	27'048'760.00	6'386'909.99	29'353'126.31
	Netto Ertrag	25'499'530.00		23'290'920.00		22'966'216.32	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	272'000.00	24'727'900.00	279'000.00	22'492'000.00	162'705.85	23'491'102.87
9101	Sondersteuern	9'000.00	972'000.00	9'000.00	908'000.00	9'996.65	1'380'907.95
9102	Liegenschaftssteuern	200.00	2'333'000.00	200.00	2'250'000.00	132.85	2'283'898.30
9300	Finanz- und Lastenausgleich	2'127'280.00	278'960.00	1'964'700.00	308'850.00	1'894'474.00	274'571.00
9500	Ertragsanteile, übrige		170'000.00		124'000.00		299'354.95
9610	Zinsen	133'280.00	140'070.00	120'430.00	147'410.00	118'746.96	117'260.09
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	50'090.00	420'460.00	66'610.00	439'150.00	107'581.50	492'175.55
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'860.00		6'340.00		1'964.25

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9900	Nicht aufgeteilte Posten					732'453.50	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	1'317'900.00		1'317'900.00		1'317'898.60	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		363'030.00		373'010.00	598'932.55	1'011'891.35
9990	Abschluss					1'443'987.53	

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	7'396'400.00	431'000.00	9'586'500.00	390'000.00	3'683'376.23	87'565.00
	Netto Aufwand		6'965'400.00		9'196'500.00		3'595'811.23
0	Allgemeine Verwaltung			10'000.00			
	Netto Aufwand				10'000.00		
0220	Allgemeine Dienste						
0290	Verwaltungsliegenschaften			10'000.00			
2	Bildung	953'000.00		3'820'000.00		1'982'063.25	
	Netto Aufwand		953'000.00		3'820'000.00		1'982'063.25
2110	Kindergarten					46'117.15	
2120	Primarstufe	165'000.00				327'102.45	
2130	Sekundarstufe I					145'865.70	
2170	Schulliegenschaften	788'000.00		3'820'000.00		1'462'977.95	
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'729'400.00		2'555'500.00		272'447.35	10'000.00
	Netto Aufwand		1'729'400.00		2'555'500.00		262'447.35
3210	Bibliotheken					9'269.35	
3410	Sport	1'729'400.00		2'555'500.00		238'300.00	
3420	Freizeit					24'878.00	10'000.00
6	Verkehr	1'744'000.00	51'000.00	916'000.00	80'000.00	627'943.05	66'138.00
	Netto Aufwand		1'693'000.00		836'000.00		561'805.05
6150	Gemeindestrassen	1'734'000.00	51'000.00	876'000.00	80'000.00	593'398.65	66'138.00
6155	Parkplätze					34'544.40	
6191	Werkhof	10'000.00					
6220	Regionalverkehr			40'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'970'000.00	380'000.00	2'285'000.00	310'000.00	800'922.58	11'427.00
	Netto Aufwand		2'590'000.00		1'975'000.00		789'495.58
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	1'370'000.00		666'000.00		505'920.73	
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'600'000.00	380'000.00	1'619'000.00	310'000.00	295'001.85	11'427.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung						
7900	Raumordnung allgemein						
8	Volkswirtschaft						
8200	Forstwirtschaft						

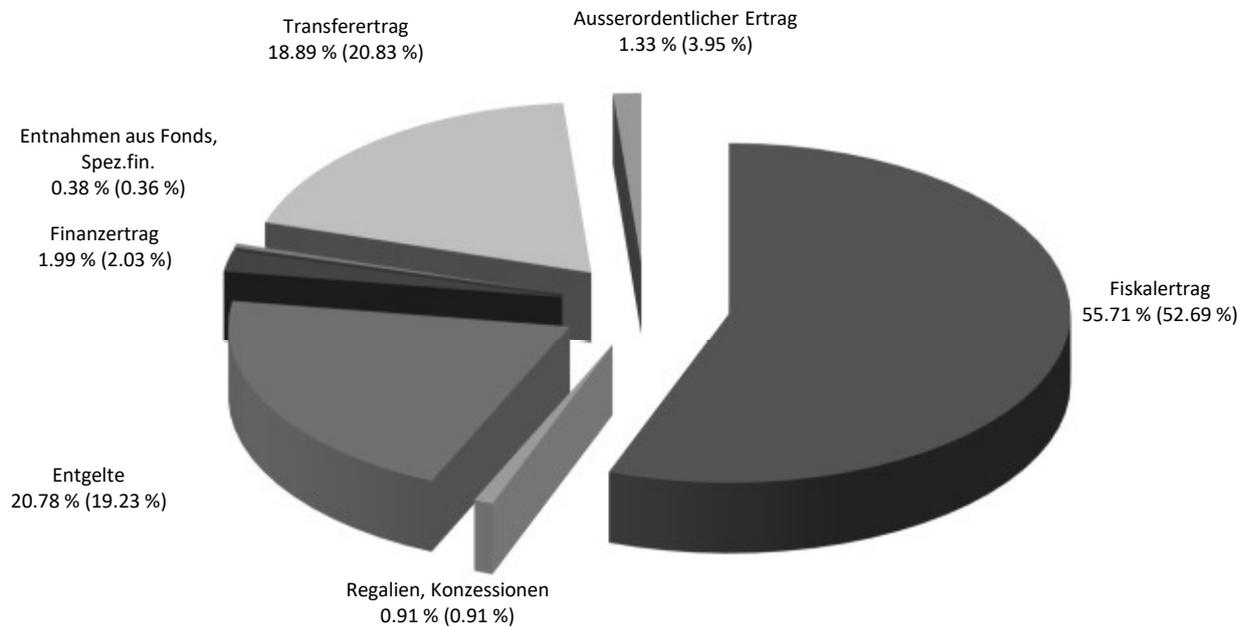
Aufwand Budget 2023 (Sachgruppengliederung)



Total Aufwand ohne:
 - durchlaufende Beiträge
 - interne Verrechnungen

Fr. 51'244'200.00 (Fr. 50'963'390.00)

Ertrag Budget 2023 (Sachgruppengliederung)

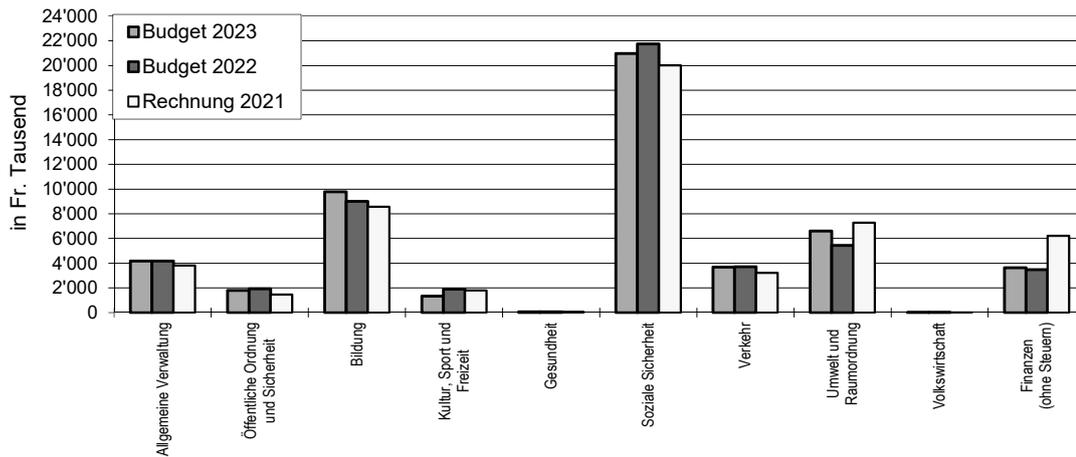


Total Ertrag ohne:
 - durchlaufende Beiträge
 - interne Verrechnungen

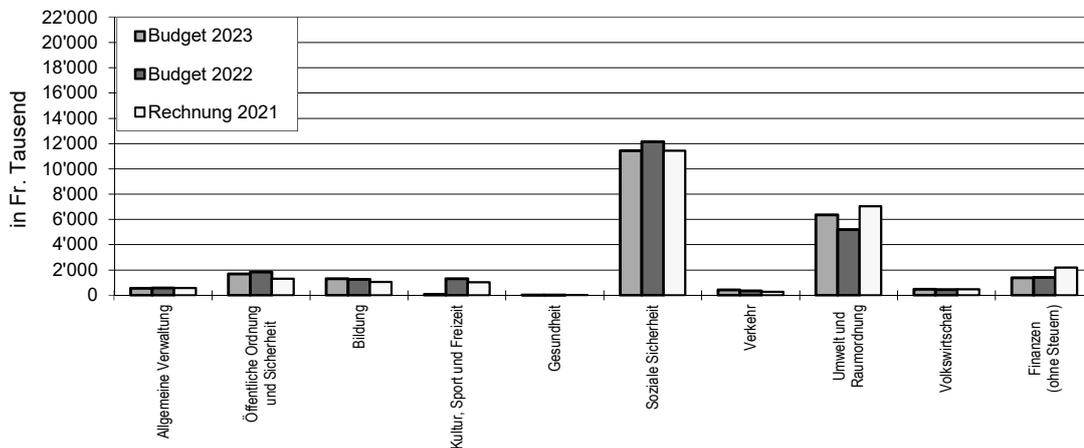
Fr. 51'187'950.00 (Fr. 48'856'780.00)

(in Klammer: Budget 2022)

Bruttoaufwand (nach Funktionen)



Bruttoertrag (nach Funktionen)



Nettoaufwand (nach Funktionen)

